

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sassenburg**

### **Bebauungsplan „Im Dorfe – Neufassung“, 3. Änderung**

#### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Im Dorfe – Neufassung“, 3. Änderung mit der Begründung gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird ebenfalls auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach Abschluss des Planverfahrens verzichtet.

**Ziel der Änderung** ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die vorgesehene bauliche Erweiterung der Hermann-Löns-Schule in Grußendorf. Dies ist notwendig, um dem bundesweit eingeführten Rechtsanspruch der Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern gerecht werden zu können.

Räumlicher Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Dorfe – Neufassung“ ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte.

#### **Veröffentlichung im Internet sowie förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Im Dorfe – Neufassung“, 3. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit

**vom 02.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026**

unter <https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/> zur Einsicht und zum Download bereit. Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden öffentlich aus.

#### **Hinweise**

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich (vorzugsweise per E-Mail unter [Bauverwaltung@sassenburg.de](mailto:Bauverwaltung@sassenburg.de) oder postalisch) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die

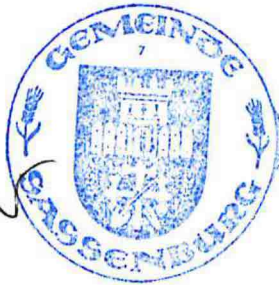
gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sassenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sassenburg, den 27.02.2026

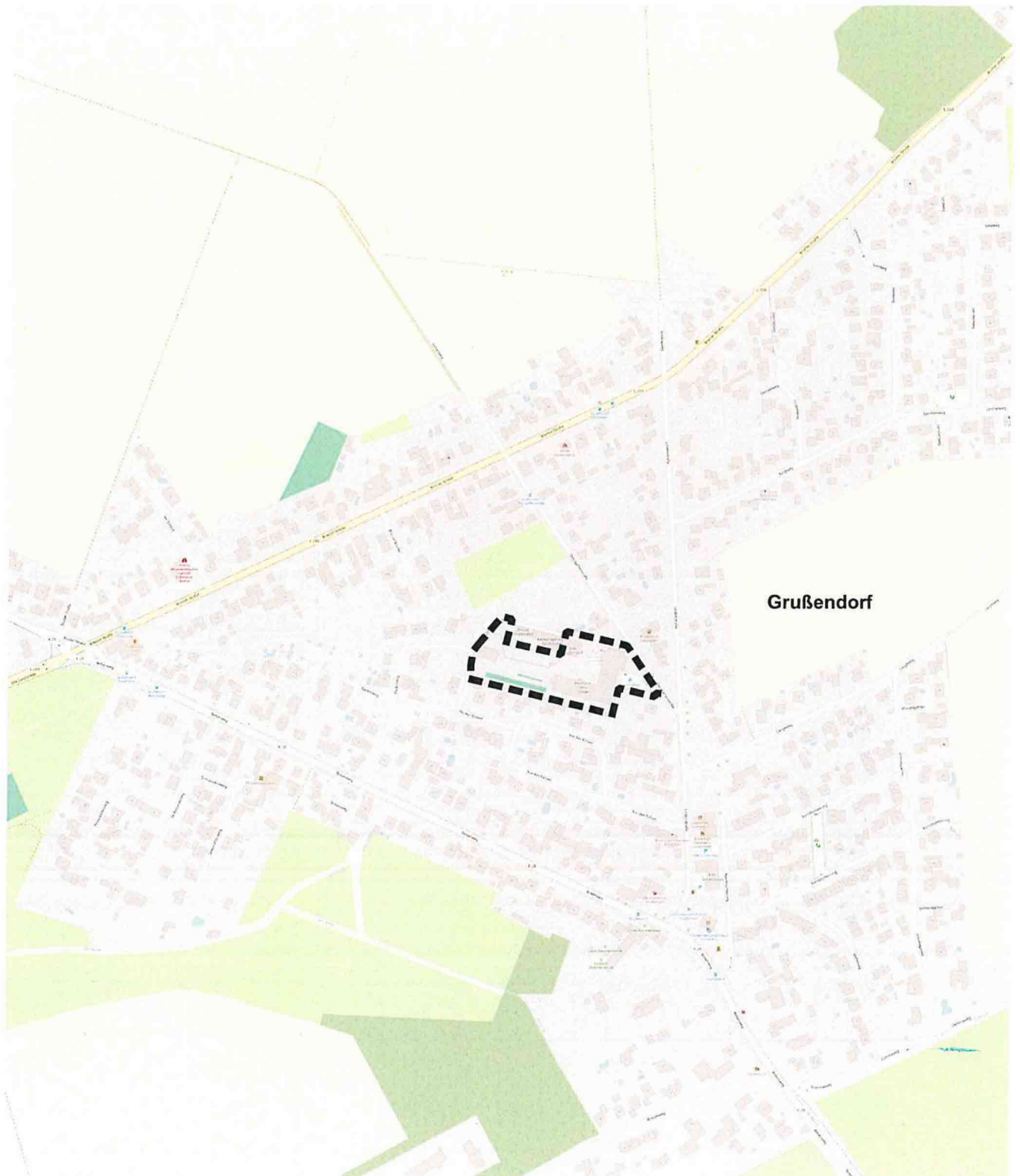
Gemeinde Sassenburg  
Der Bürgermeister

  
Jochen Koslowski



ausgehängt: 27.02.2026  
abgenommen: 10.03.2026

## Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: CC BY 4.0: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

(unmaßstäblich)

## Gemeinde Sassenburg

### ----- Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Dorfe - Neufassung"

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen

